

BERUFSPRAKTISCHE TAGE - ORGANISATORISCHE HINWEISE

- 1x 4 Tage in einem Betrieb oder 2 Tage/ 2 Tage in zwei Betrieben
- Die "Unterrichtszeit" richtet sich an diesen Tagen nach der Dienstzeit von Lehrlingen im jeweiligen Betrieb.
- Der Schüler/ Die Schülerin ist durch eine zu Schulbeginn abgeschlossene Schülerunfallversicherung versichert. Zusätzlich wird für die Dauer der berufspraktischen Tage eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Da heuer Herbstferien sind, wird die Versicherung schon von 27.10. bis 06.11.2020 laufen.
- Für anfallende Fahrtkosten zum Arbeitsplatz bzw. für Nächtigungskosten kann keine finanzielle Entschädigung gezahlt werden.
- Der Schüler/ Die Schülerin hat keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung für die geleistete Arbeit.
- Der Schüler/ Die Schülerin muss eventuell mit geeigneter Arbeitskleidung am Praktikumsplatz erscheinen.
- Der Schüler/ Die Schülerin hat den Weg zur und von der Arbeitsstelle selbstständig und ohne Begleitung durch einen Lehrer zurückzulegen und ist daher in dieser Zeit unbeaufsichtigt. Dies gilt auch für die Jausen- und Mittagspause.
- Der Schüler/ Die Schülerin wird von einem Lehrer unserer Schule voraussichtlich zweimal besucht.
- Erkrankt ein Schüler/ eine Schülerin während der "Berufspraktischen Tage", so sind umgehend Schule und Betrieb zu verständigen.